

Badeordnung

Badeordnung für das Freizeit- und Erlebnisbad der Gemeinde Kirchheim

I. Zweck der Badeordnung

1. Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Freibad.
2. Die Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich; sie und alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen werden von jedem Besucher mit Betreten des Bades anerkannt.
3. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung, haftet der Badegast für den Schaden.
4. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Jeder Badegast ist verpflichtet, auf die anderen Badegäste gebührende Rücksicht zu nehmen.
5. Das Aufsichtspersonal im Bad übt gegenüber Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Badeordnung sowie gegen Anordnungen des Aufsichtspersonals verstoßen, können von diesen des Freibades verwiesen werden. Bei wiederholten groben Verstößen kann die Gemeinde Personen den Zutritt zeitweise oder dauernd versagen.
6. Die Leiter von Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen (Schulklassen, Vereine etc.) sind für die Beachtung der Badeordnung mitverantwortlich.

II. Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten werden öffentlich bekannt gegeben.
2. Kassenschluss und Einlassschluss sind jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeit.
3. Die Gemeinde kann die Benutzung des Bades oder Teilen davon einschränken, sofern dies notwendig erscheint (z.B. Veranstaltungen, Reparaturen etc.).
4. Eintrittskarten
 - Die Einzelkarte gilt am Tag der Ausgabe und berechtigt nur zum einmaligen Betreten des Bades.
 - Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, der Preis für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten wird nicht erstattet.
 - Die Festsetzung der Eintrittspreise erfolgt nach der Gebührenordnung der Gemeinde Kirchheim.
5. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen.
 - Personen, die Tiere mit sich führen.
 - Personen, mit erkennbar infektiösen Hauterkrankungen.
 - Personen, mit Neigungen zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen sowie geistig Behinderten, ist der Zutritt und der Aufenthalt nur mit einer verantwortlichen Begleitperson gestattet.
 - Kinder unter 6 Jahre dürfen nur in Begleitung Erwachsener das Schwimmbad benutzen.

III. Haftung

1. Badegäste benutzen das Freibad einschließlich der Nebeneinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der Gemeinde, das Bad in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet die Gemeinde nicht.
2. Die Gemeinde oder ihre Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
3. Für den Verlust von Bargeld und Wertsachen wird nicht gehaftet. Wertsachen werden nicht in Verwahrung genommen.

IV. Verhalten im Bad

1. Der Badegast hat die vorhandenen Umkleide- und Garderobeneinrichtungen zu benutzen. Für Kinder und Jugendliche stehen neben den Umkleidekabinen Sammelumkleideräume zur Verfügung. Die Badegäste werden gebeten, sich nicht länger als notwendig im Umkleidegebäude aufzuhalten.
2. Nicht gestattet ist:
 - durch Lärmen und durch den Betrieb von Tongeräten Badegäste zu belästigen;
 - Rauchen, Essen und Trinken an der Beckenumrandung;
 - Wegwerfen von Glas und sonstigen Gegenständen;
 - das Benutzen von gefährlichem Spielgerät (z.B. Wasserpistolen);
 - andere unterzutauchen, in das Wasser zu stoßen oder sonstigen Unfug zu treiben;
 - der Aufenthalt an der Rutsche und das Rutschen im Stehen;
 - vom seitlichen Beckenrand in das Schwimmbecken zu springen;
 - turnerische Übungen an den Springtürmen sowie das gleichzeitige Abspringen von zwei oder mehreren Personen;
 - Kopfsprünge in das Nichtschwimmerbecken;
 - die Verwendung von Seife und anderen Reinigungsmitteln in den Schwimmbecken;
 - das Baden in anderer Bekleidung als in Badebekleidung.
3. Das Schwimmbecken darf nur von geübten Schwimmern benutzt werden. Nichtschwimmern steht das Nichtschwimmer-, kleineren Kindern das Planschbecken zur Verfügung.
4. Andere Badegäste dürfen durch sportliche Übungen und Spiele nicht belästigt werden.
5. Der Badegast hat sich vor dem Bad abzubrausen, unnützer Wasserverbrauch ist zu vermeiden.
6. Bei Unfällen ist sofort der Schwimmmeister zu benachrichtigen.
7. Bei Gewitter sind die Becken sofort zu verlassen.
8. Fundsachen sind beim Badepersonal abzugeben. Über diese wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

V. Inkrafttreten

Diese Badeordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.